

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/034/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Vorstellung der Interventionsstelle des Anna-Wolf-Hauses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	29.05.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Vortrag von Frau Hopperdietzel zur Arbeit der Interventionsstelle des Anne-Wolf-Hauses zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Verein „Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach“ betreibt im Rahmen des Anna-Wolf-Hauses seit 01.08.2015 eine Interventionsstelle mit pro-aktivem Ansatz.

Der pro-aktive Ansatz bedeutet, dass die Interventionsstelle die betroffene Frau anruft und eine entsprechende Beratung anbietet. Der Schwerpunkt der Beratung liegt dabei auf dem Schutz vor weiterer Gewalt und der Information über rechtliche, sowie polizeiliche und andere Schutzmöglichkeiten.

II. Sachvortrag

Auf Grund eines staatlichen Förderprogramms betreibt der Frauenhausverein seit dem Jahre 2015 im Rahmen des Anna-Wolf-Hauses eine sog. Interventionsstelle mit pro-aktivem Ansatz. Das Anna-Wolf-Haus stellt in diesem Zusammenhang neben dem Büro und der technischen Ausstattung insgesamt 15 Stunden/Woche in personeller Hinsicht zur Verfügung.

Die Zuständigkeit der Interventionsstelle des Frauenhausvereins umfasst den Landkreis Nürnberger Land, den Landkreis Roth, die Stadt Weißenburg und die Stadt Schwabach.

Im Einzelfall übermittelt die zuständige Polizeibehörde, immer mit Zustimmung der betroffenen Frau, die Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Diese nimmt innerhalb von drei Tagen Kontakt mit der Frau auf, und berät sie. Das Hilfsangebot umfasst telefonische Beratung, Krisenintervention und im Bedarfsfall auch persönliche Beratung. Die Beratung findet im Sinne einer Kurzzeitberatung statt, d. h. es werden bis zu drei Beratungsgespräche angeboten, mit einer möglichen Weiterverweisung an andere Beratungsstellen oder Frauenhäuser für eine längere Begleitung und Unterbringung.

Der pro-aktive Ansatz übernimmt im diesem Zusammenhang eine zentrale Lotsenfunktion für die betroffene Frau.

Frau Hopperdietzel, die Leiterin des Anna-Wolf-Hauses, wird die Interventionsstelle in der Sitzung näher erläutern.

III. Kosten

Die Finanzierung der Interventionsstelle erfolgt über ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, das zum jetzigen Zeitpunkt bis zum Ende des Jahres 2018 genehmigt ist.